

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 30. Mai 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 30. Mai 2014 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 38, Nr. 1/2014, S. 30), geändert durch Satzung vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 40, Nr. 1/2016, S. 67), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. Es werden 5 Zusatzpunkte vergeben, wenn Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten in Pädagogischer Psychologie und mindestens 10 ECTS-Punkten in Organisationspsychologie vorliegen.“
- b) Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 5.
- c) In Nr. 5 werden nach dem Verweis auf „Nr. 3“ die Worte „und 4“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Psychologie ab Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 25. Mai 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. März 2022; Az.: R.2-H2413.3.EIC/15/9.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. Mai 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Mai 2022.